



Einladung

zur ausserordentlichen Generalversammlung
der Züblin Immobilien Holding AG

Donnerstag, 29. Oktober 2015, 15.30 Uhr
(Türöffnung: 15.00 Uhr)

SIX Swiss Exchange, Raum "DECISION"
Selnastrasse 30, Zürich

Note for our English speaking shareholders:

An English translation of this invitation is available on the company's website www.zueblin.ch.
The original German invitation is the legally binding version.

Traktanden

1. Ersatzwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
2. Herabsetzung des Aktienkapitals mit gleichzeitiger Wiedererhöhung des Aktienkapitals
 - 2.1 Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion
 - 2.2 Ordentliche Kapitalerhöhung
 - 2.3 Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung und der Kapitalherabsetzung
 - 2.4 Anpassung der Statuten im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung und der gleichzeitigen Kapitalerhöhung
3. Schaffung von genehmigtem Aktienkapital in der Höhe von CHF 37 327 803.75 und Ermächtigung des Verwaltungsrates

Einleitung

Der Verwaltungsrat der Züblin Immobilien Holding AG lädt Sie hiermit zu einer ausserordentlichen Generalversammlung ein.

Anlässlich der 26. ordentlichen Generalversammlung der Züblin Immobilien Holding AG haben die Aktionäre am 30. Juni 2015 den vorgeschlagenen Kapitalrestrukturierungsmassnahmen der Züblin Immobilien Holding AG bestehend aus einer Kapitalherabsetzung verbunden mit einer gleichzeitigen ordentlichen Kapitalerhöhung mittels eines Bezugsrechtsangebots in der Höhe von CHF 71.7 Mio. zugestimmt. Für die Umsetzung des Aktionärsentscheids stand der Gesellschaft gemäss Schweizer Recht eine Zeitspanne von drei Monaten zur Verfügung.

Am 7. September 2015 hat der Verwaltungsrat der Züblin entschieden, die Kapitalerhöhung zu verschieben, und den Markt entsprechend informiert. Dies, nachdem er von der Hauptaktionärin Lamesa mit Hinweis auf die aktuellen Finanzmarkturbulenzen und die damit einhergehende Volatilität informiert wurde, dass Lamesa die geplante Kapitalmarkttransaktion innerhalb der vorgegebenen Dreimonatsfrist nicht fest übernimmt. Die Hauptaktionärin Lamesa hat Züblin allerdings zugesichert, die Rekapitalisierung weiterhin zu unterstützen und das Bezugsrechtsangebot fest zu übernehmen.

Der Verwaltungsrat hat deshalb für den 29. Oktober 2015 in Zürich eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, um den Aktionären zur Stärkung der Kapitalbasis die bereits an der 26. ordentlichen Generalversammlung beschlossenen Massnahmen zur nochmaligen Bestätigung vorzulegen.

Des Weiteren beantragt der Verwaltungsrat den Aktionären die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital, das der Gesellschaft Flexibilität für allfällige Immobilien-Akquisitionen gewähren soll.

Auf Grund des Rücktritts des an der ordentlichen Generalversammlung Ende Juni 2015 wiedergewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreters, Herrn Andres Schenker, Zürich, beantragt der Verwaltungsrat zudem, in einer Ersatzwahl die Firma TRESAG Treuhand- & Unternehmensberatung AG als neue unabhängige Stimmrechtsvertreterin für das verbleibende Geschäftsjahr 2015/2016 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 zu wählen.

Zürich, 7. Oktober 2015

Für den Verwaltungsrat



Dr. Iosif Bakaleynik
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Ersatzwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag:

Auf Grund des Rücktritts des anlässlich der 26. ordentlichen Generalversammlung wiedergewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreters, Herrn Andres Schenker, Zürich, schlägt der Verwaltungsrat vor, in einer Ersatzwahl die Firma TRESAG Treuhand- & Unternehmensberatung AG als neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter für das verbleibende Geschäftsjahr 2015/2016 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 zu wählen.

2. Herabsetzung des Aktienkapitals mit gleichzeitiger Wiedererhöhung des Aktienkapitals

Antrag:

Das Aktienkapital der Gesellschaft ist durch eine Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion herabzusetzen und gleichzeitig durch eine ordentliche Kapitalerhöhung zu erhöhen, wobei die im Folgenden beantragten Beschlüsse derart voneinander abhängig sind, dass diese nur gesamthaft von der ausserordentlichen Generalversammlung angenommen und nur dann umgesetzt werden können, wenn diese umfassend gutgeheissen werden. Im Einzelnen beantragt der Verwaltungsrat folgenden umfassenden Beschluss:

2.1 Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion

Das Aktienkapital der Gesellschaft ist wie folgt herabzusetzen:

1. Das Aktienkapital mit einem Nennwert von CHF 59 724 486.00 wird um CHF 56 738 261.70 auf CHF 2 986 224.30 herabgesetzt.
2. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwerts sämtlicher ausstehender 59 724 486 Namenaktien von bisher CHF 1.00 auf neu CHF 0.05 je Namenaktie.
3. Der gesamte Herabsetzungsbetrag wird den allgemeinen Reserven zugewiesen und für Steuerzwecke als Reserve aus Kapitaleinlagen bezeichnet.
4. Diese Kapitalherabsetzung wird erst rechtswirksam mit Eintragung der Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 2.2 im Handelsregister.

2.2 Ordentliche Kapitalerhöhung

Das gemäss vorstehendem Traktandum 2.1 herabzusetzende Aktienkapital ist durch eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals wie folgt wieder zu erhöhen:

1. Das Aktienkapital mit einem Nennwert von CHF 2 986 224.30 wird um CHF 71 669 383.20 auf CHF 74 655 607.50 durch die Ausgabe von 1 433 387 664 voll zu liberierenden Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 0.05 und einem Ausgabepreis von je CHF 0.05 erhöht.
2. Die neu auszugebenden Namenaktien sind ab dem Geschäftsjahr 2015/2016 dividendenberechtigt. Die Stimmrechte für die neu auszugebenden Namenaktien entstehen mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.
3. Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.
4. Die neu auszugebenden Namenaktien sind vollständig in bar zu liberieren.
5. Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den in Art. 3a der Statuten vorgesehenen Eintragungsbeschränkungen.
6. Die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre bleiben materiell gewahrt. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung werden die neu auszugebenden Namenaktien durch eine Bank aufgrund eines Festübernahmevertrags gezeichnet und den bisherigen Aktionären zum Bezug angeboten. Jede Namenaktie vor der Kapitalerhöhung berechtigt zum Bezug von 24 Namenaktien aus der Kapitalerhöhung. Die Bezugsrechte sind frei übertragbar und verfallen bei Nichtausübung entschädigungslos.
7. Neu auszugebende Namenaktien die für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, werden gemäss den Bedingungen eines noch abzuschliessenden Festübernahmevertrags für Rechnung der Gesellschaft verkauft oder von der Lamesa Holding S.A., Panama, zum Ausgabepreis übernommen.

2.3 Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung und der Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat ist nur verpflichtet und ermächtigt, die Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 2.2 zu vollziehen und zusammen mit der Kapitalherabsetzung beim Handelsregister anzumelden, wenn sämtliche neu auszugebenden Namenaktien gezeichnet und liberiert worden sind.

2.4 Anpassung der Statuten im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung und der gleichzeitigen Kapitalerhöhung

Die Statuten sind wie folgt zu ändern:

Artikel 3

Höhe des Aktienkapitals, Anzahl, Nennwert und Art der Aktien

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 74 655 607.50 und ist eingeteilt in 1 493 112 150 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 0.05.

3. Schaffung von genehmigtem Aktienkapital in der Höhe von CHF 37 327 803.75 und Ermächtigung des Verwaltungsrates

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital von CHF 37 327 803.75. Der nachfolgende neue Artikel 4b soll in die Statuten aufgenommen und der Verwaltungsrat soll zur Vornahme von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital bis zum 28. Oktober 2017 ermächtigt werden. Die beantragte Schaffung von genehmigtem Aktienkapital ist von der Genehmigung der Herabsetzung des Aktienkapitals mit gleichzeitiger Wiedererhöhung des Aktienkapitals gemäss Traktandum 2 abhängig, so dass die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital von der ausserordentlichen Generalversammlung nur dann beschlossen werden kann, wenn die Anträge zu Traktandum 2 gutgeheissen wurden. Die Anmeldung des nachfolgend aufgeführten neuen Artikels 4b beim Handelsregister erfolgt erst mit der Anmeldung der Kapitalmassnahmen gemäss Traktandum 2.

Im Einzelnen beantragt der Verwaltungsrat folgenden Beschluss:

Die Statuten sind wie folgt zu ergänzen:

Artikel 4b

Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 28. Oktober 2017 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 37 327 803.75 durch Ausgabe von höchstens 746 556 075 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen (i) im Falle der Verwendung von Aktien im Zusammenhang mit Fusionen, Akquisitionen oder Investitionsprojekten, (ii) für die Finanzierung oder Refinanzierung von Fusionen, Akquisitionen oder Investitionsprojekten oder (iii) für die rasche flexible Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Entzug der Bezugsrechte nur schwer möglich wäre.

Organisatorisches

Stimmberechtigung und Zutritt zur Generalversammlung

Stimmberechtigt sind alle Aktionäre, welche bis am 22. Oktober 2015 bei der Züblin Immobilien Holding AG mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind; diesen wird die Einladung zusammen mit der Traktandenliste automatisch zugestellt. Diese Aktionäre können ihre Eintrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Antwortschein bis zum 27. Oktober 2015 (Datum des Posteingangs) bei folgender Adresse anfordern: Züblin Immobilien Holding AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf.

Aktionäre, welche ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines Verkaufs sämtlicher Aktien ist die ausgestellte Eintrittskarte an die Züblin Immobilien Holding AG zurückzusenden. Im Falle eines Verkaufs eines Teiles der Aktien muss der Aktionär die Eintrittskarte vor der Generalversammlung am Aktionärsschalter berichtigen lassen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ebenfalls zur ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Vertretung

Die Aktionäre, die an der ausserordentlichen Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch TRESAG Treuhand- & Unternehmensberatung AG, Gessnerallee 28, 8021 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin. Weisungen können mit dem Formular auf der Rückseite des Antwortscheins erteilt werden.
- b) Durch ihren gesetzlichen Vertreter oder durch einen Dritten (der nicht Aktionär zu sein braucht) mittels einer schriftlichen Vollmacht. Bitte bestellen Sie hierfür ebenfalls eine Zutrittskarte und übergeben Sie diese unterzeichnet ihrem Vertreter.

Die Aktionäre werden höflich gebeten, die Antwortscheine schnellstmöglich mit dem beigelegten Rückantwortumschlag an die Züblin Immobilien Holding AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf zu senden.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.netvote.ch/zueblin beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur ausserordentlichen Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 27. Oktober 2015, 23.59 Uhr (MESZ), möglich.

Zürich, 7. Oktober 2015

Züblin Immobilien Holding AG
Für den Verwaltungsrat
Dr. Iosif Bakaleynik, Präsident

Gesellschaftssitz/Postanschrift:
Claridenstrasse 20, CH-8002 Zürich
Telefon +41 (0)44 206 29 39, info@zueblin.ch, www.zueblin.ch